

DIE BÜRGERMEISTERIN
Finanzen

Vorlagen-Nr.:

HA 158/2019

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Röder

Datum:

25.09.2019

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
09.10.2019	Hauptausschuss					
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2019 wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Begründung:

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2019 wurde die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 142.800 Euro für eine Radwegebaumaßnahme an einem Teilstück des Wirtschaftsweges 206 erteilt. Die Maßnahme ist Teil des Regionale 2016-Projektes „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ und dient konkret der Verbesserung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 80 % aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Ausführungen in der anliegenden Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen: Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2019



**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO
NRW**

Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Finanzplan in Höhe von 142.800 Euro für eine Radwegebaumaßnahme am Wirtschaftsweg 206 zur Qualitätsverbesserung der Radwege-Infrastruktur entlang der 100 Schlösser Route wird zugestimmt.

Begründung:

Der Lenkungsausschuss der Regionale 2016 hat am 13.06.2017 entschieden, die „Rad-touristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münster-land“ als Kooperationsprojekt im Rahmen des Regionale 2016-Projektes „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ zu fördern. In diesem Kontext können auch strukturelle Ver-besserungen an Wirtschaftswegen mit radtouristischer Bedeutung als Bestandteil der 100 Schlösser Route gefördert werden. Die Förderquote beträgt 80 % (30 % aus Landesmit-teln, 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Aus dem Gebiet der Stadt Dülmen wurde in diesem Zusammenhang ein Teilstück des Wirtschaftsweges (WW) 206 (siehe Anlage 1) zur Förderung angemeldet. Der WW 206 beginnt in Buldern an der K 13 und führt entlang des Getränkemarktes Hüppe-Essmann im weiteren Verlauf über den Hülsenweg nach Dülmen. Außer der 100 Schlösser Route liegen auf diesem Teilstück auch die Radrouten R 8, R9 und R 11. Darüber hinaus gehört dieses Teilstück zu einer sehr beliebten Radwegeverbindung zwischen Dülmen und Buldern.

Auf der Strecke wurden Wegeabschnitte mit aktuell nur „ausreichender“ sowie „mangel-hafter“ Qualität identifiziert. Der entsprechende Streckenabschnitt ist in wassergebunde-ner Bauweise (Schotterweg) hergestellt. Für diese Wegeabschnitte ist auf einer Länge von ca. 600 Metern die Herstellung einer bituminösen Befestigung in einer Stärke von 11 cm vorgesehen. Auf der Grundlage einer Kostenermittlung für diese Maßnahmen in Höhe von 142.800 Euro wurde ein entsprechender Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Mit Förderbescheid vom 24.06., hier eingegangen am 28.06.2019, bewilligte die Bezirks-regierung auf der Grundlage der Kostenermittlung eine Förderung in Höhe von insgesamt 114.240 Euro, so dass für die Stadt Dülmen noch ein Eigenanteil in Höhe von 28.560 Eu-ro verbleibt. Die Förderung ist verbindlich je zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 ab-zurufen.

Die Baumaßnahme soll baldmöglichst ausgeschrieben und durchgeführt werden, damit der Abruf der ersten Förderrate noch in diesem Jahr sichergestellt werden kann. Außer-dem würde die erneuerte Wegeverbindung dann auch schon zu Beginn der Radsaison im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Der nun zum Ausbau anstehende Wegeabschnitt musste in den vergangenen Jahren sehr arbeits- und materialintensiv unterhalten wer-

den. Diese Maßnahmen werden sich nach dem Ausbau über viele Jahre deutlich verringern, so dass auch wirtschaftliche Überlegungen für einen zügigen Ausbau unter Ausnutzung der Fördermittel sprechen.


Das Budgetbuch 2019 sieht für diese Baumaßnahme keine entsprechende Ausgabeermächtigung vor. Diese muss nun formal vor Auftragsvergabe durch die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung geschaffen werden. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist durch die bewilligte Förderung sowie durch Minderauszahlungen im Budget Tiefbau, Entsorgung und Verkehr sichergestellt. Hier werden insbesondere die für den Neubau des Radweges an der K 13 (von L 551 bis Lütke Feld) veranschlagten Mittel in diesem Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommen. Die Maßnahme wird im Zuge der Deckensanierung der L 551 von Straßen NRW mit ausgeführt. Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung, der Radweg an der K 13 kommt allerdings in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung.

Für die Erteilung der Zustimmung zur Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen zuständig. Da der nächste Sitzungstermin aber erst mit der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2019 seinen Abschluss findet, wird die Erteilung der Zustimmung unter Hinweis auf die geschilderten zeitlichen Zusammenhänge als Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW getroffen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Dülmen, 29.07.2019


Lisa Stremmlau
Bürgermeisterin


Wilhelm Wessels
Stadtverordneter

Anlage 1

